

Änderungsantrag

der Fraktion der DVU

zur Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Der Landtag möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Einfügung eines neuen § 39 a der Geschäftsordnung

Nach § 39 der Geschäftsordnung wird folgender § 39 a der Geschäftsordnung neu eingefügt:

§ 39 a Beschwerde zum Präsidium

"Jeder Abgeordnete oder jede Fraktion hat das Recht, beim Präsidium Beschwerde wegen der Verletzung von Abgeordneten- oder Fraktionsrechten nach der Landesverfassung oder nach dieser Geschäftsordnung einzulegen. Für das Verfahren gilt § 36 Satz 2 und 3 entsprechend. Die Entscheidung des Präsidiums ergeht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Beschwerde."

Für die Fraktion der DVU

Sigmar-Peter Schuldt
Parlamentarischer Geschäftsführer

Datum des Eingangs: 18.01.2005 / Ausgegeben: 18.01.2005